

**Niederschrift  
über die  
5. Sitzung  
der Stadtvertretung Rüthen  
am 25.03.2010**

-----

- Anwesend:
1. Bürgermeister Weiken
  2. Aust, Bartzsch-Erling, Becker, Cordes, Dahlhoff, Dohle, Dönnecke, Eickhoff, Erling, Flormann, Füßmann, Grotenhöfer, Henneböhl, Henze, Herbst-Köller, Kirse, Klaus, Krane, Kroll, Kruse, Kulke, Latrich, Lehmann, Mertens, Modes (bis TOP 6), Sauerborn, Stöber, Thomas, Wenge, Wilmesmeier,
  3. mit Entschuldigung fehlten die Stadtvertreter Hanemann und Steinmetz
- Von der  
Verwaltung:
4. Herr Köller, Herr Romstadt, Herr Heidrich, Herr Westermeier und Herr Schlüter als Schriftführer

Beginn der Sitzung: 17.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.1 Erweiterung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen
5. Anträge
- 5.1 Antrag des Schützenvereins Kellinghausen auf finanzielle Unterstützung zur Errichtung eines Vereinshauses vom 02.09.2009  
**(Haupt- und Finanzausschuss 04.03.10, TOP 4.1)**

- 5.2 Antrag des Ortsvorstehers von Oestereiden, Herrn Georg Eickhoff, vom 22.02.2010 auf Schaffung von 30 km/h-Zonen in Oestereiden
- 5.3 Umbesetzung von Ausschüssen
6. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
7. Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Soest unter Einbeziehung der Kommunen  
hier: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung  
**- Vorlage Nr. 30/10 -**
8. Abschussplan für das Jagdjahr 2010/11 bzw. die Jagdjahre 2010/11 bis 2012/2013 (Rehwild) für die Waldreviere der Stadt Rüthen  
**- Vorlage Nr. 29/10 -**  
**( Wald- und Umweltausschuss 09.03.10, TOP 5 )**
9. Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des städt. Weges Gemarkung Rüthen, Flur 19, Flurstück 113  
**- Vorlage Nr. 19/10 -**  
**( Haupt- und Finanzausschuss 04.03.10, TOP 7 )**
10. Erhebung von Erschließungsbeiträgen gem. Baugesetzbuch (BauGB) für den Ausbau der Erschließungsanlage „Steinpfad-Teilstück vom Kreuzungsbereich Steinpfad/ Strotenweg bis zum und einschl. Steinpfad 12“-,  
hier: I. Beschluss des Bauprogramms, II. eines Abrechnungsabschnittes,  
III. Erlaß einer Abweichungssatzung über den abweichenden Erstausbau  
**- Vorlage Nr. 25/10 -**
11. Widmung der Straßen „Am Gericht“ in der Ortschaft Kallenhardt sowie eines Teilstücks der Straße „Steinpfad“ in der Ortschaft Langenstraße-Heddinghausen der Stadt Rüthen  
**- Vorlage Nr. 26/10 -**

-----

### **Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit  
-----

Bürgermeister Weiken stellt zu Beginn der Sitzung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung fest.

- 1.1 Ergänzung der Tagesordnung  
-----

Bürgermeister Weiken schlägt vor die Tagesordnung um den Punkt 5.3 zu ergänzen. Einwendungen werden hiergegen nicht erhoben.

## 2. Einwohnerfragestunde

-----

Der Einwohner Michael Finger aus Kallenhardt stellt aus seiner Sicht die Problematik des geplanten Standortes einer Biogasanlage, ca. 200 Meter westlich der Wohnbebauung zur Unteren Steinpforte in Kallenhardt dar. Er sagt, dass die Errichtung einer Biogasanlage an diesem Standort für die Anwohner eine Reihe von Fragen aufwirft. In einer PowerPoint-Präsentation geht er auf den Wertverlust von Immobilien, Lärm, Verkehr, Geruch usw. ein. Er fordert ein umfassendes Gutachten. Die Politik fordert er auf, sich zu positionieren.

Ortsvorsteher Kruse weist darauf hin, dass am 6. April eine Versammlung in Kallenhardt stattfinden wird, bei der über die Errichtung der Biogasanlage informiert wird.

Bürgermeister Weiken teilt mit, dass sich die zuständigen Gremien mit dem Verfahren befassen werden.

## 3. Mitteilungen der Verwaltung

-----

### 3.1 Demonstration für das heimische Trinkwasser

-----

Bürgermeister Weiken ruft zur Teilnahme an der geplanten Demonstration der Initiative Trinkwasser am 17.4.2010 in Warstein auf. Er hofft auf eine große Teilnahme.

### 3.2 Besichtigung Biogasanlage

-----

Bürgermeister Weiken weist darauf hin, dass am Montag, 29.03.2010 um 17 Uhr die Biogasanlage in Ense-Höingen besichtigt wird. Die Teilnehmer treffen sich um 16:15 Uhr am Verwaltungsparkplatz.

### 3.3 Umstrukturierung im Rathaus

-----

Bürgermeister Weiken gibt bekannt, dass zurzeit eine Umstrukturierung im Rathaus erfolgt. Die Öffnungszeiten der Verwaltung werden erweitert, eine neue Telefonanlage wird eingerichtet. Am Eingang wird ein Tastenfeld mit Verbindung zu den Telefonen der Sachbearbeiter angebracht und das Tourismusbüro wird in den vorderen Bereich des Erdgeschosses im Rathaus verlegt. Diese Maßnahmen dienen der Bürgerfreundlichkeit.

## 4. Anfragen

-----

#### 4.1 DSL-Erreichbarkeit

---

Stadtvertreter Cordes bemängelt die teilweise unzureichenden Übertragungsgeschwindigkeiten in einigen Bereichen in Rüthen und der Ortsteile. Er habe deshalb kürzlich mit der Telekom gesprochen.

Bürgermeister Weiken weist darauf hin, dass der städtische Mitarbeiter Herr Hötte vor etwa zwei Wochen an einer Besprechung in Meschede teilgenommen habe. Es ist festgestellt worden, dass Rüthen und die Ortsteile mit etwa 95 % im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden sehr gut mit einer Breitband-Verbindung versorgt sei (siehe [www.breitbandatlas.de](http://www.breitbandatlas.de) ).

#### 4.2 Hackschnitzelheizungsanlage im Bibertal

---

Stadtvertreter Kirse fragt an, ob die geplante Hackschnitzelheizungsanlage noch rechtzeitig zum Beginn der Freibadsaison an den Start geht.

Bürgermeister Weiken teilt mit, dass die Aufträge vergeben sind und die Anlage rechtzeitig fertig wird.

#### 4.3 Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

---

Stadtvertreter Kirse fragt an, ob und wann Beschlüsse bzw. Inhalte aus nichtöffentlichen Sitzungen veröffentlicht werden können.

Bürgermeister Weiken verweist auf die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 30 GO NRW und die dort genannten Folgen einer Verletzung selbiger.

#### 4.4 Einrichtung von E-Bike Stationen in Rüthen

---

Stadtvertreterin Herbst-Köller fragt an, ob die Anfrage der BG-Fraktion bezüglich der Einrichtung von E-Bike Stationen und das Angebot für GPS-Touren von der Verwaltung bereits bearbeitet wird.

Bürgermeister Weiken weist darauf hin, dass die Anfrage im Stadtentwicklungsausschuss beraten wird.

### 5. Anträge

---

#### 5.1 Antrag des Schützenvereins Kellinghausen auf finanzielle Unterstützung zur Errichtung eines Vereinshauses vom 02.09.2009 (Haupt- und Finanzausschuss 04.03.10, TOP 4.1)

---

Die Verwaltungsleitung wird in Kürze mit den Fraktionsvorsitzenden beraten bei welchen Positionen der freiwilligen Leistungen in diesem Haushaltsjahr zugunsten

einer finanziellen Unterstützung für das Vereinshaus in Kellinghausen eine Einsparung vorgenommen werden soll. Unter Vorbehalt des Ergebnisses dieses Gespräches stimmt die Stadtvertretung mit 20 Stimmen und 11 Gegenstimmen dafür, in den Jahren 2010 und 2011 dem Schützenverein Kellinghausen eine finanzielle Unterstützung von jeweils 20.000 Euro zur Einrichtung eines Vereinshauses in Kellinghausen zu zahlen.

- 5.2 Antrag des Ortsvorstehers von Oestereiden, Herrn Georg Eickhoff, vom 22.02.2010 auf Schaffung von 30 km/h-Zonen in Oestereiden
- 

Der Antrag wird einstimmig zur Beratung in den Bauausschuss verwiesen.

- 5.3 Umbesetzung von Ausschüssen
- 

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschließt die Stadtvertretung einstimmig folgende Ausschussumbesetzung:

### **Schul- und Sozialausschuss**

Ausschussmitglied

anstelle von Dietmar Rinschede, Im Kirchtal 2, Rüthen-Drewer - sachkundiger Bürger  
Herr Jürgen Augustinowitz, Unter den Eichen 9, Rüthen - sachkundiger Bürger

6. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
- 

Die Fraktionsvorsitzenden Friedhelm Thomas (CDU), Johannes Erling (SPD), Franz-Josef Dohle (BG), Wolfgang Henze (FDP) und der Vertreter der GRÜNEN Tim Fußmann nehmen in den Haushaltsreden zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 Stellung. Die Haushaltsreden sind der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

Zur Änderung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs wird von der CDU-Fraktion beantragt:

1. Streichung des Ausbaus der Straßenbaumaßnahme Schlangenpfad (360.000 Euro) und Reduzierung als Unterhaltungsmaßnahme, begrenzt auf das Teilstück der neu zu verlegenden Heizungsleitung mit 100.000 Euro.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Streichung der Ausbaumaßnahme Luziastraße in Oestereiden.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3. Streichung des Haushaltsansatzes von 10.000 Euro für den Erwerb von Flächen unterhalb der Stadtmauer.

Mit 22 Stimmen bei 9 Gegenstimmen wird dem Antrag zugestimmt.

4. Zusätzliche Mittel für die Ausleuchtung der Stadtmauer nach dem Beleuchtungskonzept in Höhe von 10.000 Euro.

Mit 16 Stimmen, 7 Enthaltungen und 8 Gegenstimmen wird dem Antrag zugestimmt.

5. Einrichtung einer Ausbildungsstelle für den städtischen Bauhof.  
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

6. Erhöhung des Haushaltsansatzes zur Stadtentwicklung von 40.000 Euro auf 60.000 Euro in den nächsten 2 bis 3 Jahren.  
Einstimmig wird beschlossen, den Haushaltsansatz auf 60.000 Euro anzuheben.

Von der SPD-Fraktion werden folgende Änderungen beantragt:

1. Streichung des Haushaltsansatzes für den Ausbau des Dusterweges in Oestereiden.  
Die Stadtvertretung beschließt mit 16 Stimmen, bei 2 Enthaltungen und 13 Gegenstimmen der Streichung des Haushaltsansatzes nicht zu zustimmen.

2. Reduzierung des Haushaltsansatzes Umbau des Foyers im Alten Rathaus.  
Einstimmig wird beschlossen, den vorhandenen Haushaltsansatz zunächst zu belassen.  
Vor dem Umbau des Foyers soll jedoch über den Umfang der Maßnahme beraten werden.

Von der BG-Fraktion werden folgende Änderungen vorgetragen:

1. Streichung des Haushaltsansatzes für die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes.  
Die Stadtvertretung beschließt mit 21 Stimmen und 11 Gegenstimmen den Haushaltsansatz in Höhe von 100.000 Euro zu belassen.

Von der FDP-Fraktion werden folgende Änderungen vorgetragen:

1. Erhöhung des Eintritts für das Biberbad.  
Einstimmig wird beschlossen, eine Erhöhung des Eintritts für das Biberbad im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten.

2. Streichung des Haushaltsansatzes für die Dorferneuerungsmaßnahme Altenrüthen.  
Mit 26 Stimmen und 5 Gegenstimmen wird beschlossen, den Haushaltsansatz nicht zu streichen.

3. Streichung des Haushaltsansatzes für den städtischen Kostenanteils für den Ausbau des Kreisverkehrs Lippstädter Straße.  
Mit 27 Stimmen und 4 Gegenstimmen wird beschlossen, den Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2010 zu belassen.

Die Stadtvertretung beschließt mit 27 Stimmen und 4 Gegenstimmen mit den vorgenannten Änderungen den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2010 und die nachfolgende Haushaltssatzung:

**H a u s h a l t s s a t z u n g  
der Stadt R ü t h e n  
für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), in der z. Z. gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt R ü t h e n mit Beschluss vom 25.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	15.187.648 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.815.636 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.437.348 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.908.710 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.505.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.905.700 EUR

festgesetzt.

### § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

260.000 EUR

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich wird, wird auf

0 €

festgesetzt.

### § 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 156.207 € und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 6.471.781 € festgesetzt.

### § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000 EUR

festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

#### 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf 247 v.H.

#### 1.2 für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf 391 v.H.

### 2. Gewerbesteuer auf

423 v.H.

## § 7

### Haushaltssicherungskonzept

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich bis zum Ende der Planungsperiode im Jahre 2013 nicht wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

## § 8

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe in Stellen der angegebenen niedrigeren Besoldungsgruppen oder in Stellen der Tariflich Beschäftigten umzuwandeln.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

## § 9

Für die Teilergebnispläne gilt, dass innerhalb jedes Produktes Mehrerträge und Minderaufwendungen für Mehraufwendungen verwendet werden können.

Für die Teilfinanzpläne gilt, dass innerhalb jedes Produktes Mehreinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für Mehrauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verwendet werden können. Ebenso können innerhalb des Produkts Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit und Minderausgaben aus Investitionstätigkeit für Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit verwendet werden.

Die Deckungsermächtigungen gelten, soweit der Saldo des Teilergebnisplans bzw. der Saldo des Teilfinanzplans nicht verschlechtert werden.

7. Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Soest unter Einbeziehung der Kommungen  
hier: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung  
**- Vorlage Nr. 30/10 -**
- 

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Soest unter Einbeziehung der Kommunen entsprechend der Originalniederschrift beigefügten Vertragsentwurf zuzustimmen.

8. Abschussplan für das Jagdjahr 2010/11 bzw. die Jagdjahre 2010/11 bis 2012/2013 (Rehwild) für die Waldreviere der Stadt Rüthen  
**- Vorlage Nr. 29/10 -**  
**( Wald- und Umweltausschuss 09.03.10, TOP 5 )**
- 

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Abschusspläne für das Jagdjahr 2010/2011 bzw. die Jagdjahre 2010/2011 bis 2012/2013 (Rehwild) für die Waldreviere der Stadt Rüthen wie folgt festzusetzen:

a) Jagdrevier Rüthen-Wald

Rotwild

8 Hirsche und 25 Stück Kahlwild

Muffelwild

1 Widder oder 1 Schaf

Sikawild

Gem. Weisung der Unteren Jagdbehörde und der Hegegemeinschaft Abschuss des Gesamtbestandes.

Rehwild

40 Böcke und 60 Stück weibl. Rehwild (Jagdjahre 2010/2011 bis 2012/2013)

b) Jagdrevier Mönningkörben

Rotwild

1 Hirsch und 1 Stück Kahlwild

Muffelwild

1 Widder oder 1 Schaf

Sikawild

Gem. Weisung der Unteren Jagdbehörde und der Hegegemeinschaft Abschuss des Gesamtbestandes.

Rehwild

12 Böcke und 14 Stück weibl. Rehwild (Jagdjahre 2010/2011 bis 2012/2013)

c) Jagdrevier Schören

Rotwild

1 Hirsch und 2 Stück Kahlwild

Rehwild

Gemeinsamer Antrag mit dem Revier Rüthen-Wald.

d) Jagdrevier Kallenhardt-Wald I

Rotwild

1 Hirsch und 2 Stück Kahlwild

Sikawild

Gem. Weisung der Unteren Jagdbehörde und der Hegegemeinschaft Abschuss des Gesamtbestandes.

Rehwild

21 Böcke und 44 Stück weibl. Rehwild (Jagdjahre 2010/2011 bis 2012/2013)

e) Jagdrevier Kallenhardt-Wald II

Rotwild

1 Hirsch und 1 Stück Kahlwild

Muffelwild

1 Widder oder 1 Schaf

Rehwild

24 Böcke und 26 Stück weibl. Rehwild (Jagdjahre 2010/2011 bis 2012/2013)

f) Jagdrevier Kneblinghausen-Meiste I

Rotwild

1 Hirsch oder 1 Stück Kahlwild

Rehwild

25 Böcke und 43 Stück weibl. Rehwild (Jagdjahre 2010/2011 bis 2012/2013)

g) Jagdrevier Kneblinghausen-Meiste II

Rotwild

1 Hirsch oder 1 Stück Kahlwild

Rehwild

34 Böcke und 56 Stück weibl. Rehwild (Jagdjahre 2010/2011 bis 2012/2013)

h) Jagdrevier Oestereiden Wald-Birken

Rehwild

8 Böcke und 21 Stück weibl. Rehwild (Jagdjahre 2010/2011 bis 2012/2013)

i) Jagdrevier Rüthen, Kallenhardter Berg

Rehwild

6 Böcke und 15 Stück weibl. Rehwild (Jagdjahre 2010/2011 bis 2012/2013)

9. Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des städt. Weges Gemarkung Rüthen, Flur 19, Flurstück 113  
**- Vorlage Nr. 19/10 -**  
**( Haupt- und Finanzausschuss 04.03.10, TOP 7 )**
- 

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig

1. die Zweckwidmung des Grundstücks Gemarkung Rüthen, Flur 19, Flurstück 113, Unterm Sandberge, als Weg aufzuheben und
2. die nachfolgende Satzung:

Satzung  
über die Aufhebung der  
Zweckbestimmung des städt. Weges  
Gemarkung Rüthen, Flur 19, Flurstück 113  
vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 ff.) n. F. und des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09. April 1956 (GV. NW. S. 134) n. F. hat der Rat der Stadt Rüthen in seiner Sitzung am 25.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der städt. Weg in Rüthen, Gemarkung Rüthen, Flur 19, Flurstück 113, Unterm Sandberge, hat für die Erschließung der angrenzenden Grundstücke seine Bedeutung verloren und ist entbehrlich geworden. Demgemäß wird die durch den Rezess über die Separation der Feldmark Rüthen von Oktober 1903, bestätigt am 27.12.1907, erfolgte Festsetzung des Grundstücks Gemarkung Rüthen, Flur 19, Flurstück 113, als Weg (§ 10 - Wege und Gräben -) aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die durch den Rezess vorgenommene Festsetzung des in § 1 aufgeführten Grundstücks als Weg außer Kraft.

10. Erhebung von Erschließungsbeiträgen gem. Baugesetzbuch (BauGB) für den Ausbau der Erschließungsanlage „Steinpfad - Teilstück vom Kreuzungsbereich Steinpfad/ Strotenweg bis zum und einschl. Steinpfad 12 -“,  
hier: I. Beschluss des Bauprogramms,  
II. eines Abrechnungsabschnittes,  
III. Erlaß einer Abweichungssatzung über den abweichenden Erstausbau  
**- Vorlage Nr. 25/10 -**
- 

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig,

1. das in Form der zu III. beigefügten Anlage ausgewiesene Bauprogramm
2. den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für das Teilstück „Steinpfad – Kreuzungsbereich Steinpfad/Strotenweg bis zum und einschl. Steinpfad 12-“ gem. § 3 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung vom 04.11.1991 getrennt zu ermitteln und eine entsprechende Abschnittsbildung vorzunehmen
3. die beigefügte Satzung der Stadt Rüthen über den abweichenden Erstausbau der Erschließungsanlage "Steinpfad -Teilstück vom Kreuzungsbereich Steinpfad/Strotenweg bis zum und einschl. Steinpfad 12-“ in der Ortschaft Langenstraße – Heddinghausen der Stadt Rüthen. Der Satzungsentwurf nebst Anlage ist Bestandteil der Originalniederschrift.

### S a t z u n g

der Stadt Rüthen über den abweichenden Erstausbau  
der Erschließungsanlage "Steinpfad –Teilstück Kreuzungsbereich  
Steinpfad/Strotenweg bis zum und einschl. Steinpfad 12-"  
in der Ortschaft Langenstraße – Heddinghausen der Stadt Rüthen  
vom

Aufgrund des § 132 Nr. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. I S. 137) i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) und i. V. m.

§ 8 Abs. 3 der Satzung der Stadt Rüthen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 04.11.1991 hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 25.03.2010 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Gemäß § 8 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung wird für die Erschließungsanlage "Steinpfad –Teilstück Kreuzungsbereich Steinpfad/Strotenweg bis zum und einschl. Steinpfad 12-" in der Ortschaft Langenstraße -Heddinghausen der Stadt Rüthen folgende Abweichung von § 8 Abs. 1 b der Erschließungsbeitragssatzung festgelegt:

Östlich des Hauptzuges wird auf die Anlegung **eines** Gehweges verzichtet. Entlang des ebenfalls östlich abzweigenden Stichweges wird **beidseitig auf die Anlegung von Gehwegen** verzichtet.

Im Übrigen erfolgt der Ausbau der vorgenannten Erschließungsanlage vollständig entsprechend den satzungsmäßig vorgegeben Merkmalen.

Die beigefügten Planunterlagen liegen im Maßstab 1 : 250 als Anlage der Originalsatzung bei. Die Einsichtnahme während der allgemeinen Dienstzeit in den Räumen der Stadtverwaltung

ist jederzeit möglich.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

11. Widmung der Straßen „Am Gericht“ in der Ortschaft Kallenhardt sowie eines Teilstücks der Straße „Steinpfad“ in der Ortschaft Langenstraße-Heddinghausen der Stadt Rüthen  
**- Vorlage Nr. 26/10 -**
- 

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Straßen „Am Gericht“ sowie ein Teilstück der Straße „Steinpfad – Kreuzungsbereich Steinpfad/Strotenweg bis zum und einschl. Steinpfad 12-“ gemäß § 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) als „Gemeindestraße“, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), uneingeschränkt zu widmen.